Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 60. Dienstag, 12. März **1872.**

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 9. März.

Der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Der Finanzminister Camphausen, Geh. Ober-Finanzrath Wollny.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Gesetz über die Todeserklärung der Vermißten wird zur Schlußberathung verwiesen; das Gesetz über die Hege-, Ward- und Uferordnung für die Provinz Schlesien geht an die Agrar-Kommission. Das Gesetz über die Dampfkessel in die Kommission für Handel und Gewerbe, Gesetz wegen der landesherrlichen Erlasse in die Amtsblätter an die Justizkommission.

Nach einer kurzen geschäftlichen Debatte über das geschäftliche Verfahren bei den Wahlen der Kommissionsmitglieder in den Abtheilungen theilt der Präsident mit, daß die von der Sitzung gewählte Kommission für die Kreisordnung sich konstituirt und die Herren v. Plötz zum Vorsitzenden, Graf zur Lippe zu dessen Stellvertreter, Graf v. Behr-Negendank zum Schriftführer und Graf Arnim-Boitzenburg zu dessen Stellvertreter gewählt habe.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand der Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Justizwesen über: Den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer ist.

Die Generaldiskussion leitet der Referent Herr Hobrecht durch eine kurze Darlegung der Verhandlungen ein, welche schon in früherer Zeit über diesen Gegenstand gepflogen und verweist auf den Bericht, welcher den Antrag der Kommission zur Annahme empfiehlt, das Gesetz in der Form, wie es von den vereinigten Kommissionen in der Fassung verändert worden, anzunehmen.

Da zur General-Diskussion Niemand das Wort nimmt, so schreitet das Haus sofort zur Spezial-Diskussion. Der §. 1 wird ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung angenommen.

Zu § 2 beantragen die Kommissionen zu der Fassung des Abgeordnetenhauses als Alinea 3 hinzuzusetzend: Niemand kann die Stelle eines Präsidenten, Direktors oder Mitgliedes der Oberrechnungskammer [illegible] der nicht die Qualifikation zu einem richterlichen [illegible] höheren Verwaltungsamte erlangt hat."

Reg.-Komm. Geh. Ober-Finanzrath Wollny [illegible] Antrag der Kommission abzulehnen, weil kein[illegible]mmten Vorschriften für die Qualifikation zu einem richterlichen oder höheren Verwaltungsbeamten beständen, weil dies eine Beschränkung der Krone involvire und weil das andere Haus diesem Beschlusse nicht beitreten werde.

Graf Lippe, welcher diesen Antrag in der Kommission gestellt hat, befürwortet denselben zur Annahme und kann die Bedenken des Regierungskommissars nicht theilen. In gleichem Sinne äußert sich Herr v. Kleist, während Graf Rittberg für die Ablehnung der Abänderung das Wort ergreift und Herr v. Bernuth bittet die Abstimmung über diesen Kommissionsantrag bis nach der Beschlußfassung über §. 18 der Vorlage auszusetzen.

Finanzminister Camphausen glaubt, daß man dem Antrage der Kommission zu große Bedeutung beilege, die er gar nicht erkennen könne. Er wolle diesem Antrage nicht geradezu widersprechen, glaube jedoch, daß es im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes zweckmäßig sei, den Kommissionsantrag abzulehnen. Schließlich wird der Antrag des Herrn v. Bernuth angenommen und die Beschlußfassung über §. 2 bis nach Beschlußfassung über §. 18 des Gesetzes ausgesetzt, über welchen sofort das Haus in Berathung tritt.

Referent Hobrecht: Zu §. 18 der Regierungsvorlage sind seitens des Abgeordnetenhauses zwei Zusätze gemacht worden, welche eine gesonderte Behandlung erfordern. Der Erstere verlangt, daß dem Landtage seitens der Oberrechnungskammer die Punkte angegeben würden, in welchen Abweichungen von den Bestimmungen der auf die Staats-Einnahmen und Ausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum bezüglichen Gesetze stattgefunden haben. Der Haupteinwand, welcher Seitens der Kommission des Herrenhauses gegen diesen Passus hervorgehoben wurde und wegen dessen dieselbe ihn zu streichen beschloß, war die Menge des Materials, welche in Folge dessen den Häusern gegeben, und die Durcharbeitung unmöglich machen würde, andererseits aber wiederum die Thätigkeit der Beamten der Oberrechnungskammer in zu großem Maße in Anspruch nehmen würde.

Finanzminister Camphausen: Die ursprüngliche Haltung der Regierung dieser Abänderung gegenüber war oppositionell. Sie sagte sich jedoch weiter, es wird sich hier nur um diejenigen Fälle handeln, wo Differenzen zwischen der Oberrechnungskammer und den Ressortchefs entstanden sind, in diesem Falle ist der Landtag das Forum der Appellation. Unter diesem Gesichtspunkte stimmte sie der Veränderung des anderen Hauses zu. Es ist ihre Absicht, alle Quellen des Mißtrauens zu verschließen und in minder wichtigen Fragen, wie die vorliegende, jeglichen Konflikt mit der Volksvertretung zu vermeiden.

Referent Hobrecht: Alinea 3 des §. 18 bestimmt, der Etat müsse ergeben, zu welchen Etatsüberschreitungen im Sinne des Artikels 104 der Verfassungsurkunde, sowie zu welchen außeretatsmäßigen Ausgaben die Genehmigung des Landtages noch nicht gebracht ist.

Das Abgeordnetenhaus hat hierzu den Zusatz beschlossen: „Mit den Bemerkungen ist ein Bericht zu verbinden, welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse der Prüfung übersichtlich zusammenfaßt."

Die Kommission des Herrenhauses beschloß diesen Punkt zu streichen. Die Majorität war der Meinung, die Oberrechnungskammer käme dadurch in eine unrichtige Lage zu den Häusern des Landtages. Nur dem Könige habe sie Bericht zu erstatten. Man glaubte ferner, daß die Bestimmung so ausgelegt werden könne, als ob der Bericht sich auf den ganzen Bereich ihrer Befugnisse, wie sie §. 12 des Gesetzes feststelle, beziehe, und dieses Recht dem Landtage zu verleihen, schien der Kommission zu weit gegriffen.

Finanzminister Camphausen: Von allen Aenderungen des Abgeordnetenhauses ist diese die wichtigste, ihre Ablehnung würde das Zustandekommen des Gesetzes bedeutend erschweren. Die Staatsregierung ist, als sie zustimmte, von dem Prinzip ausgegangen und hat den Zusatz dahin interpretirt, daß es der Oberrechnungskammer gestattet sein muß, das Resultat ihrer Prüfungen, sei es der Krone, sei es der Landesvertretung, vorzulegen. Wenn Sie an der Richtigkeit dieser Interpretation zweifeln, so berechtigt Sie dieser Zweifel allerdings gegen das Gesetz zu stimmen.

Nachdem von Kleist-Retzow seinem Zweifel hieran Ausdruck gegeben und die Oberrechnungskammer als eine selbstständige Behörde bezeichnet, die nur dem Könige Rechenschaft zu legen habe, schreitet das Haus zur Abstimmung.

Der Präsident läßt auf Antrag des Oberbürgermeisters Hasselbach zuerst über die Kommissionsvorlage des Alinea 3 §. 18 stimmen. Dieselbe erhält die Majorität, der Präsident erklärt daher das Alinea 3 mit Weglassung des Zusatzes des Abgeordnetenhauses für angenommen. (Der Handelsminister stimmte mit der Majorität.)

Schließlich wird das gange Gesetz angenommen.

Es folgen verschiedene Petitionsberichte, von denen der erstere das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmen muß. Der Magistrat und die städtischen Vertreter der Stadt Hannover haben sich an das Herrenhaus mit dem Ersuchen gewendet, dasselbe möge auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß der Stadt aus Staatsmitteln ihre Leistungen im letzten Kriege erstattet werden.

Graf v. d. Gröben berichtet über dieses Gesuch im Namen der Finanzkommission, welche dasselbe durch Uebergang zur Tagesordnung zu beseitigen beantragt, einmal weil die Petenten sich damit nicht an die Regierung gewendet, also den Instanzenzug noch nicht erschöpft haben und weil ferner die preußische Landesvertretung in einer Sache, die das Reich und nicht den Einzelstaat angeht, nicht kompetent ist. Allerdings hört man von einer andern Stadt, die sich mit ihrem Gesuch nach Entschädigung an den Reichstag gewendet und die Antwort erhalten hat, sie möge sich nur an ihre besondere Staatsregierung wenden. — In keinem Falle ist dem Herrenhause die Rolle des Briefträgers zwischen Petenten und Regierung zuzumuthen, daher die Kommission auf den materiellen Inhalt der Petition gar nicht weiter eingegangen ist.

Stadt-Dir. Rasch: Eine etwas glimpflichere Behandlung hätte die Petition denn doch wohl verdient. Die Anwendung des Gesetzes, welches nach Erlaß der Mobilmachungsordre die Zahlung des Servis aufhebt, wird für einzelne Städte, in welchen die in Bewegung befindlichen Truppen ihre Ruhetage halten oder in denen Ersatzbataillone gebildet werden, sehr drückend. Die Stadt Hannover hat für Quartiergewährung 164,000 Thlr. zahlen müssen und dabei waren die Verpflegungssätze sehr mäßig bemessen. Der Uebelstand hat sich sehr verschlimmert, seitdem wir Eisenbahnen haben, welche große Truppenmassen konzentrirt in einer durchgehenden Linie befördern und sie von Zeit zu Zeit auf einen einzelnen Punkt ausschütten, während sie sich früher über vielfache Etappenstraßen bewegten. Nachdem Milliarden ausgezahlt sind, liegt der Gedanke und Anspruch auf Entschädigung sehr nahe. Aber in welcher Form soll er ausgesprochen werden? Man konnte sich an den Reichstag wenden, weil das Reich der Träger der Militärgewalt ist; aber dort verweist man die Petenten an den Einzelstaat, der sie aus seinem Antheil an der Kriegsentschädigung befriedigen soll. Aber ist denn die Einzelregierung in der Lage zu helfen? Sie war es nicht und ist es auch heute nicht, daher die Petenten sich sehr wohl an eines oder beide Häuser des Landtages zu wenden berechtigt sind, um die Regierung in den Stand zu setzen, auf das Gesuch eingehen zu können. Sich damit zu befassen und es ohne Präjudiz der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, widerspricht durchaus nicht der Stellung des Herrenhauses und man sollte daher die Petition der Kommission zur materiellen Prüfung, auf die sie nicht hat eingehen wollen, zurückgeben.

Reg.-Kommissar Schwarz ist mit dem Verfahren der Kommission durchaus einverstanden und ihre Motive, daß der Instanzenzug nicht erschöpft und daß die Sache nicht als eine den Einzelstaat angehende zu betrachten ist, sind vollkommen ausreichend. Hätten die Petenten sich an die Regierung gewendet, so hätten sie aus deren Bescheid erfahren, ob sie abzuhelfen im Stande ist, und jedenfalls ist es höchst zweifelhaft, ob für Leistungen, die nach dem Gesetz unentgeltlich aufgebracht werden müssen, Entschädigung gefordert werden darf. Preußen trat in den Krieg von 1870 nicht für sich allein oder nur mit Bundesgenossen, sondern als Mitglied und Haupt des norddeutschen Bundes. Das preußische Gesetz vom 11. Mai 1851, die Kriegsleistungen betreffend, war seit 1868 Gesetz für den norddeutschen Bund geworden, und die Frage, ob nach dem Siege für unentgeltliche Leistungen gleichwohl eine Entschädigung gewährt werden soll, geht die gesammte Kriegsgemeinschaft, nicht das einzelne Mitglied derselben an. Es würden ja auch die größten Unbilligkeiten entstehen, wenn der Einzelstaat, der zu verhältnißmäßig größeren Leistungen herangezogen worden ist, aus seinen Mitteln entschädigen soll, statt der organischen Kriegsgemeinschaft, die er durch seine größere Anstrengung gedeckt hat. Es sind jetzt noch nicht abgeschlossene Erhebungen über die Leistungen der Einzelstaaten im letzten Kriege im Gange. Außer der Zahl der Truppen, die Preußen über das Verhältniß gestellt hat, hatte es auf seinem Gebiet sämmtliche elf Festungen des Norddeutschen Bundes. Soll es für die außerordentlichen damit verknüpften Leistungen und Lasten aus seinen Mitteln entschädigen? Die Frage wurde bereits im anderen Hause, als es sich um Verwendung der [illegible] Steuerkredite handelte, dahin beantwortet, daß diese [illegible]legenheit die Staaten des Norddeutschen Bundes gemeinsam angeht.

Graf Borries: Die Verweisung der Petenten an die Regierungsinstanz kann doch immer nur den Zweck haben, die Häuser des Landtages gegen die Ueberladung mit unnützen Petitionen zu schützen. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Es handelt sich um einen Anspruch, den nicht blos die Städte, sondern auch das flache Land zu erheben berechtigt sind. Einzelne Städte in der Provinz Hannover, wie Geestemünde und Leer sind so belastet worden, daß ihre Finanzen beinahe zerrüttet wurden. Aber mir sind auch zwei Dörfer bekannt, für welche die Kreise 55,000 Thlr. haben zahlen müssen, wozu sie gesetzlich gar nicht verpflichtet waren. Die Kommission sollte also die Petition noch einmal sachlich prüfen.

Ober-Bürgermeister Hasselbach: Verlangte die Petition die Abänderung des Bundesgesetzes von 1868, dann müßten wir sie berücksichtigen; aber sie sieht von dessen Existenz einfach ab und verlangt Entschädigung. Ohne daß ein Bescheid der Staatsregierung auf diese Forderung vorliegt, kann die Kommission nicht urtheilen; sie kann nicht beantragen, daß hier aus Billigkeitsgründen etwas Besonderes geschehen soll. Denn, was etwa geschieht, muß für das ganze Land geschehen. Was haben nicht die Festungsplätze, speziell Magdeburg und die Dörfer in seiner Nachbarschaft für Lasten tragen müssen.

Stadt-Direktor Rasch: Gewiß muß, was gewährt werden soll, für das ganze Land gewährt werden, aber bitten konnte die Stadt Hannover zunächst doch nur für sich allein. Und warum ist das Reich die ausschließliche und einzige Adresse, an die sich die Petenten wenden dürfen? Haben doch die Stände des Königreichs Sachsen beschlossen, aus dem Theil der Kontribution, der ihm zugefallen ist, die Kommunen zu entschädigen und zwar reichlich zu entschädigen. Was hindert die preußische Regierung, ebenso zu verfahren und wenn die Ansprüche an sie unverhältnißmäßig groß ausfallen, so folgt daraus nur, daß sie bei der Vertheilung der Kontribution entsprechend bedacht werden muß. Denn diese Kontribution soll denen zu Gute kommen, die im Kriege geleistet haben und das sind die Gemeinden.

Regierungs-Kommissar Schwarz: Das Gesetz vom 11. Mai 1851 ist Reichsgesetz; es ändern ist Sache des Reiches. In Sachsen hat man die Entschädigung gewährt, Preußen hat aber das Interesse, diese Frage auf dem Wege der Reichsgesetzgebung auszutragen und daher eine andere Meinung, wie bis dahin zu verfahren sei. Thatsächlich sei bemerkt, daß der preußischen Staatskasse bisher die Mittel aus der Kontribution noch gar nicht zugeflossen sind, um dem Anspruche der Gemeinden zu genügen, selbst wenn es ihm genügen wollte.

Stadtrath Theune hätte als Vertreter der Stadt Stettin eigentlich das größte Interesse, die Sache so entschieden zu sehen, wie die Herren aus Hannover es verlangen; aber er ordnet diesen Wunsch den Motiven der Kommission willig unter in der Hoffnung, daß Preußen dem löblichen Beispiel Sachsens seiner Zeit folgen, und daß das Resultat der erfreulicher Weise angestellten Enquete über die Kriegsleistungen mit Nothwendigkeit dazu führen wird.

Ref. Graf v. d. Groeben: Hätten die Petenten vom Herrenhause verlangt, es möge dahin wirken, daß sie entschädigt werden können, so mußte ein solches Gesuch geprüft werden; aber sie verlangen, daß sie entschädigt werden und auf ein solches Verlangen kann die Kommission überhaupt nicht weiter eingehen.

Das Haus entscheidet sich in diesem Sinne und geht über die Petition der Stadt Hannover zur Tagesordnung über.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Interpellation des Grafen Münster, Antrag v. Kleist betr. das Universitätsstudium und zahlreiche Gesetzentwürfe.)

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 9. März.

Nachdem Präsident v. Forckenbeck die Sitzung 11½ Uhr eröffnet und der Handelsminister erklärt hat, eine Interpellation Elsner v. Gronow's bezüglich einer direkten Bahn von Berlin nach Frankfurt, nach acht Tagen beantworten zu wollen, wird ein Entwurf, betreffend die Aufhebung der Art. III. und IV. der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763, in Schlußberathung erledigt.

Der Entwurf will die Ufer- ꝛc. Ordnung nur für die Provinz Schlesien aufheben, während die Referenten die völlige Aufhebung des Gesetzes für alle Provinzen beantragen. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, in der der Handelsminister den Vorschlag der Referenten für unannehmbar erklärt, weil die Sache in Anbetracht der verschiedenen Natur der einzelnen Flüsse nicht generell behandelt werden könne; gleicher Ansicht ist Elsner v. Gronow und Kiepert, während Eding den Vorschlag der Referenten befürwortet.

Nachdem Abg. Braun für den Antrag des Referenten, der Regierungskommissar und der Handelsminister nochmals gegen denselben gesprochen haben, wird die Regierungsvorlage und eine Resolution von Mitschke-Collande angenommen, nach welcher die Regierung aufgefordert wird, in der nächsten Session ein Gesetz, betr. völlige Aufhebung der Ufer- ꝛc. Ordnung vorzulegen.

Es folgt der Bericht über das Gesetz, betreffend den Betrieb der Dampfkessel, mit dessen Abänderungen durch die Justizkommission sich der Handelsminister einverstanden erklärt.

Das Gesetz ordnet in seinen ersten Paragraphen die Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln an, setzt in §. 2 für Vernachlässigung derselben Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten fest, befiehlt im §. 3 amtliche Revisoren der Kessel auf Kosten der Besitzer und hebt im §. 4 das Gesetz vom 7. Mai 1856, sowie alle übrigen entgegenstehenden Vorschriften auf.

Abg. Berger (Witten) beantragt, bezüglich der im §. 3 vorgeschlagenen amtlichen Revision, einen Zusatz zum §. 3, welcher lautet: „Dieselbe wird, nach Wahl des Dampfkessel-Besitzers, entweder durch einen vom Staate bestellten Prüfungskommissar, oder, wenn der Dampfkessel-Besitzer einer zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaft als Mitglied angehört, durch die amtlich hierzu autorisirten Organe dieser Gesellschaft bewirkt."

Nach Annahme des Antrages Berger (Witten) wird das ganze Gesetz (Dampfkessel) mit erheblicher Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse.

Abg. Wachler (Breslau) empfiehlt als Referent die Annahme der Vorlage, welche bezweckt, gewisse Publikationen, die bisher in der Gesetzsammlung

erfolgen mußten, der letzteren zum Zwecke der Verringerung ihres Umfanges zu entziehen.

Abg. Windthorst hält die Einheit des Publikations-Organs für dringend nothwendig. Werde diese Einheit immer mehr und ohne zwingende Gründe durchbrochen, so würden die Schwierigkeiten in der Kenntniß der Gesetze und Verordnungen vermehrt und der Rechts-Unsicherheit Vorschub geleistet. Ein Bedürfniß zu der Gesetz-Vorlage liege also in der That nicht vor. Der einzige und richtige Schritt zu einer Ordnung der Sache würde die Einführung eines den ganzen Staat umfassenden „Allgemeinen Verordnungsblattes", oder doch ein „Verordnungsblatt für die einzelnen Provinzen" sein, welches, getrennt von der Gesetz-Sammlung, ein Centralorgan für alle Verordnungen und Erlasse schaffen würde, die zur Aufnahme in die Gesetz-Sammlung verfassungsmäßig nicht geeignet befunden werden.

Regierungs-Kommissarius Rindfleisch glaubt, die nothwendige Verminderung des Umfangs der Gesetzsammlung sei auf anderem Wege nicht zu ermöglichen gewesen. Rechtsunsicherheit trete nicht ein. Ein allgemeines oder provinzielles Central-Organ für die Publikation von Verordnungen und Erlassen zu schaffen, liege zur Zeit nicht in der Absicht der Regierung, die Amtsblätter würden vielmehr als vollkommen ausreichend betrachtet.

Abg. Parisius fragt, ob die Regierung die Absicht habe, die seit der Konfliktsperiode angeordneten Veröffentlichungen von Leitartikeln politischen und sozialen Inhalts in den Amtsblättern fortdauern zu lassen.

Regierungs-Kommissar Rindfleisch: Da diese Leitartikel den Charakter landesherrlicher Erlasse nicht tragen, so scheint mir die Anfrage hier nicht am Platze. (Heiterkeit.)

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert in der Fassung der Kommission genehmigt.

Abg. Achenbach referirt sodann über den von dem Abg. v. Beughem und Genossen beantragten Gesetzentwurf über die Abänderung des §. 235 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. (Die Vorlage, die durch die Kommission mehrfache Abänderungen erfahren hat, bezweckte, die Umbildung der unter Herrschaft der früheren Gesetze entstandenen Gewerkschaften in Gewerkschaften des neuen Rechtes, zu erleichtern.) Der Antragsteller hält die von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen nicht für Verbesserungen seines Entwurfes, gleichwohl will er denselben zustimmen, um dem Zustandekommen der dringlichen Reform keine Schwierigkeiten zu bereiten. Nachdem auch der Regierungs-Kommissar die Uebereinstimmung der Regierung mit der Kommissionsfassung erklärt hat, wird dieselbe einstimmig angenommen.

Um $4^1/_2$ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Hypothekengesetz.)

Deutschland.

Berlin, 10. März. Die Officiösen schreiben: Andeutungen in Betreff der Berathungen des Staatsministeriums über die Stellung der Regierung gegenüber den Umtrieben der Jesuiten sollen durch die jetzt schwebenden Erhebungen in der Provinz Posen eine so bedeutungsvolle Unterlage gewonnen haben, daß man möglicherweise zu Resultaten kommt, welche sich nicht nur auf Preußen, sondern auf das ganze Reich beziehen und deshalb zu einer Vorlage an den Bundesrath und Reichstag führen möchten. Es wird angenommen, daß die Frage, ob mit bestimten Maaßregeln gegen die Jesuiten vorzugehen sei, in nicht zu ferner Zeit zum Austrag kommen wird.

— Die „Kreuzzeitung" hört jetzt, daß den Geheimen Kommerzienräthen Hansemann und Bleichröder der Adel werde verliehen werden.

— Die „Deutsche Post" enthält in ihrer Nr. 9 vom 29. Februar einen längeren „Zur Lage der Postamts-Assistenten" überschriebenen Artikel, in welchem offenbar durchaus begründete Klagen über die durchaus ungenügende Besoldung dieser Beamten geführt werden. Danach beziehen dieselben, die nicht pensionsberechtigt sind, ein jährliches Einkommen von 300, 350 und ein Maximum von 400 Thlrn.; die meisten derselben dienen zehn und mehr Jahre dem Staate. Um die Ungerechtigkeit einer solchen Besoldung Seitens der Postbehörde noch besser zu illustriren, wird erwähnt, daß für die Assistenten selbst die nach dem früheren Etat (wonach sie in je zwei Jahren 50 Thlr. Zulage erhielten) fälligen Zulagen nicht erfolgt sind, daß Sekretaire aus der Klasse der pensionsberechtigten Expedienten, die oft nur ein halbes Jahr den jetzigen Assistenten in der Anciennität voraus haben, kurz nach einander Gehaltsaufbesserungen bekamen und jährlich 650 bis 800 Thlr. beziehen. Schließlich wird für die Amts-Assistenten, welche bereits vor 3 Jahren ihr Expedienten-Examen bestanden, aber nunmehr auch schon das Sekretair-Examen abgelegt haben, ein Minimalgehalt von 500 Thlr. und für die jüngeren wenigstens 460 Thlr. beansprucht; die Amts-Assistenten aber werden aufgefordert, durch gemeinsames Vorgehen beim Reichstage sich ihre Rechte zu wahren.

Neiße, 9. März. Die hier anwesenden Mitglieder des Scholzenvereins des Neisser Kreises richteten folgendes Telegramm an den Reichskanzler Fürst Bismarck: „Für die warme Vertheidigung des Schulaufsichtsgesetzes, welches wir zum Wohle des deutschen Reiches anerkennen, unsern ehrfurchtsvollen Dank."

Hamburg, 9. März. Wie die „Hamburgische Börsenhalle" aus zuverlässiger Quelle erfährt, wird die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft für das verflossene Betriebsjahr die Vertheilung einer Dividende von $10^3/_4$ Proz. für die Aktien Lit. A. beim Gesellschaftsausschusse und bei den betheiligten Regierungen vorschlagen.

Dresden, 9. März. Die zweite Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung des Schulpatronats und die Wahl der Volksschullehrer durch die Schulvorstände mit 50 gegen 18 Stimmen und lehnte die Zulassung der Geistlichen als Mitglieder der Schulvorstände nach eigenem Rechte mit 34 gegen 28 Stimmen ab.

Karlsruhe, 9. März. Die Abgeordnetenkammer genehmigte mit großer Majorität den Antrag Schmidt und Genossen: Die Regierung wolle eine genaue Untersuchung aller gegenwärtig im Lande bestehenden älteren Lehr- und Erziehungs-Institute klösterlicher Art, sowie der in den verschiedensten Formen neu entstandenen klösterlichen Anstalten und Einrichtungen veranlassen und das Resultat der Untersuchungen dem nächsten Landtage vorlegen.

Karlsruhe, 10. März. Die von Mitgliedern des badischen Landtags an Fürst Bismarck gerichtete Adresse schließt mit den Worten: „Ew. Durchlaucht steht das Vertrauen, die Dankbarkeit, die Vaterlandsliebe und die Geistesbildung des deutschen Volkes in diesem neuen Streit um die Unabhängigkeit des Reiches zur Seite. Die unermeßliche Kraft dieser edeln Hülfsmittel, welche die Nation ihrem Führer in solchem Kampf um die höchsten Güter des Rechtsstandes und der Gesittung unserer Zeit verleiht, wird Ew. Durchlaucht aufs Neue die Ehren unvergänglicher Siege gewähren. Möge die Vorsehung, welche schützend über der Begründung des neuen Reiches gewaltet hat, dem deutschen Staatsmanne fernerhin Kraft und Gesundheit verleihen! Die weise, mit sicherer Hand vollzogene Lösung der neugestellten Aufgabe wird Ew. Durchlaucht den Dank und den Segen der Zeitgenossen und der kommenden Geschlechter erwerben."

München, 9. März. Justizminister Dr. Fäustle ist zum Bevollmächtigten Baierns beim Bundesrathe, Oberrechnungsrath Höß zum Stellvertreter des Bundesbevollmächtigten, Finanzminister v. Pfretzschner, für die Dauer der Behinderung des Letzteren ernannt worden.

München, 10. März. Gutem Vernehmen nach hat der König von dem ihm zur Verfügung gestellten Theile des Dotationsfonds dem Kriegsminister von Pranckh und den Generalen v. Hartmann und v. d. Tann je 100,000 Thlr. verliehen.

Ausland.

Wien, 9. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Budget und das Finanzgesetz pro 1872 mit $353^1/_2$ Millionen Gulden in Einnahmen und Ausgaben in dritter Lesung an.

— Im Abgeordnetenhause des Reichsrathes beantwortete der Justizminister eine Interpellation, betreffend die Delegirung von Geschworenengerichten in [illegible], indem er ausführlich nachwies, daß die Delegirung in den Gesetzen begründet sei und von unabhängigen Gerichten nach Maßgabe des Gesetzes ausgeführt werde. Die Regierung müsse es demnach zurückweisen, die von dem Interpellanten geforderten Weisungen an die Staatsanwaltschaften im Allgemeinen ergehen zu lassen.

Haag, 9. März. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz, durch welches das Verbot der Arbeiter-Koalitionen aufgehoben, jeder Versuch aber, die Arbeit eines Andern zu verhindern, bestraft wird, mit 37 gegen 34 Stimmen angenommen. Die Diskussion über das Gesetz hatte vier Tage gedauert. Mehrere Deputirte hatten die Gefahren der Arbeiter-Koalitionen und die verderblichen Wirkungen derselben in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, dargethan.

Paris, 9. März. Ein den hiesigen Zeitungen zugefertigtes offizielles Communiqué erklärt die vom „Courrier de la France" gebrachte Nachricht von Unruhen in den französischen Besitzungen von Kochinchina für unbegründet und fügt hinzu, daß daselbst vollkommene Ruhe und Ordnung herrsche; die gegenwärtig dorthin abgesandten Truppen seien nur bestimmt, die dort stehende Garnison, deeen Aufenthaltszeit abgelaufen sei, abzulösen; auch werde nicht beabsichtigt, die Zahl der französischen Truppen in Kochinchina zu vermehren.

Paris, 10. März. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute hier eingetroffen und werden einige Tage hierselbst verweilen.

Versailles, 9. März. Nationalversammlung. Auf die Interpellation Guireaud's bezüglich des Rücktritts des Finanzministers erklärte der Letztere, seine bei dem Prozesse Janvier's gesprochenen Worte seien schlecht wiedergegeben worden; er verdamme die fictiven Virements und Vollmachten; er habe seine Entlassung genommen, weil er mit seinen Kollegen nicht in Uebereinstimmung gewesen sei, welche darauf bestanden hätten, 213,000 Millionen Franks von Janvier zurückzufordern, deren Verwendung ihm als Generalrath vollständig gerechtfertigt geschienen habe. Der Minister erinnert daran, daß er den Schatz leer gefunden habe; er habe den Kredit wiederhergestellt. Frankreich habe einen großen Theil der Kontribution und Kriegskosten an Preußen bezahlt. Casimir Périer rügt einige Irrthümer in der Finanzdoktrin Pouyer-Quertier's; er erinnert an die Thatsachen, welche die Verfolgung Janvier's nöthig gemacht, und macht schließlich dem Finanzminister den Vorwurf, daß seine früheren Erklärungen über die Finanzoperationen Janvier's mit seinen späteren Auslassungen im Widerspruch ständen. Der Justizminister Dufaure erklärte hierauf, die Regierung bedauere den Rücktritt des Finanzministers, sie habe aber nicht den Glauben aufkommen lassen wollen, daß sie eine Praxis billige, welche alle finanziellen Regeln umstürzen würde. — Die Nationalversammlung geht hierauf zur Tagesordnung über. — Die zur Prüfung des Lefranc'schen Gesetzentwurfes niedergesetzte Kommission hält ihre Fassung des Art. 1 aufrecht, scheint aber einer Verständigung über den Artikel 2 geneigt.

London, 10. März. Der hiesige deutsche Turnverein hat gestern folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck gerichtet: „Dem energischen Vertreter deutscher Sitte und deutschen Rechts unsern Dank und diesen Gruß als Zeichen unserer Hochachtung und Verehrung."

Provinzielles.

Stettin, 11. März. Se. Majestät der Kaiser habn dem Lehrer Techmer zu Jatzingen, Kreis Schlawe und dem Kreisgerichts-Botenmeister a. D. Thomas zu Lauenburg in Pommern das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, sowie den Kreisgerichtsrath Schultz hierselbst zum Militär-Intendantur-Rath zu rnennen geruht.

— Vorgestern ließen sich sämmtliche Herren und Damen, welche auf dem letzten Kasino-Balle eine Quadrille in dem Kostüm aus der Zeit „Friedrich des Großen" aufgeführt, in drei Gruppen im Garten des Kasino-Gebäudes durch Herrn Stoltenburg photographiren. Die Photographien sollen demnächst auf besonderen Wunsch Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen überreicht werden.

— Nachdem die Dampfschifffahrt zwischen hier und Swinemünde bereits vor etwa 8 Tagen eröffnet, sind gestern auch die ersten Segelschiffe in diesem Frühjahr von Swinemünde hier eingetroffen. — Ebenso steht in den nächsten Tagen die Ankunft einer Anzahl beladener Kähne von Breslau 2c. zu erwarten.

— Auf ein Gesuch eines zum Examen pro facultate docendi sich meldenden Schulamtskandidaten ist demselben vom Ministerium für die Unterrichtsangelegenheiten der Bescheid zugegangen, daß in Preußen bei dem Examen pro facultate docendi die Dispensation von der Beibringung eines Maturitätszeugnisses ausnahmsweise nur in solchen Fällen gewährt wird, wo für einen speziellen Unterrichtsgegenstand, namentlich für die neueren Sprachen, durch einen Aufenthalt in England und Frankreich nachweisbar eine vorzügliche Lehrbefähigung erworben ist. Dagegen sei bei der kundgegebenen Absicht, die allgemeinen Unterrichtsgegenstände, wie Geschichte, Geographie, Deutsch u. s. w. in höheren Schulen zu lehren, die Vorlegung eines Maturitätszeugnisses bei der Prüfung für das Lehramt unerläßlich.

— Am Sonnabend stand zuerst der Arbeiter Köpke aus Friedensburg unter der Anklage des Todschlages vor den Geschworenen. Er war nämlich am 7. Decbr. v. J. beim Reiserschneiden im angetrunkenen Zustande mit dem Arbeiter Groth in Streit gerathen und hatte ihm dabei mit dem Rücken und Stiel eines Beiles mehrere Schläge auf dem Kopf gegeben, wodurch G. eine Gehirnerschütterung erlitt und bald darauf starb. Die Staatsanwaltschaft änderte nach stattgehabtem Zeugenverhör die Anklage dahin, daß sie nur auf vorsätzliche Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge plaidirte und wurde K. demgemäß zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Demnächst wurde der Handelsmann Ramm aus Barth wegen geständiger Urknndenfälschung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Zuletzt kam noch eine Anklage wegen versuchten Straßenraubes gegen den Arbeiter Karl Köpke von hier zur Verhandlung, der im Mai v. J. dem Steuermann Baum auf der Unterwiek einen Braten hatte entreißen wollen. Die Geschworenen billigten ihm mildernde Umstände zu und so wurde nur auf 1 Jahr Gefängniß, Polizeiaufsicht und Ehrverlust erkannt.

Heute wurde vor dem Schwurgericht schließlich noch eine Anklage wegen Urkundenfälschung resp. Theilnahme daran wider den Arbeiter Emil Aßmann und den Bäcker Adolf Schultz, Beide von hier und schon mehrfach bestraft, verhandelt. Dieselben hatten nämlich am 16. Januar cr. bei einem hiesigen Uhrmacher eine vom Bäckergesellen Hillmann diesem in Reparatur gegebene Uhr nebst Kette auf Grund eines gefälschten Abfolgescheins abgeholt, demnächst versetzt und den Pfandschein verkauft. Beide waren geständig. Die beantragten mildernden Umstände wurden von den Geschworenen verneint und demgemäß Aßmann zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, Schultz zu 8 Monat Zuchthaus (umgewandelt in 1 Jahr Gefängniß) und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt. — Eine noch wider den Holzhändler Kollmann aus Pölitz angesetzte Verhandlung wegen betrügerischen Banquerotts mußte wegen Krankheit des Angeklagten vertagt werden.

§§ **Kreis Rügen**, 7. März. In diesen Tagen wird die schon in den Zeitungen besprochene Bittschrift von Bewohnern der Insel und des Festlandes an Se. Majestät den Kaiser abgegangen sein, worin Allerhöchstderselbe gebeten wird, für eine Ueberbrückung des Fahrwassers zwischen Pommern und Rügen landesväterliche Sorge tragen zu wollen. Der diesjährige Winter, wo von Dezember bis in den März cr. hinein oftmals die Fähre auf mehrere Tage hat aufhören müssen wegen des Eises, das nicht hielt und auch nicht brach oder ins Treiben gekommen war und den Zugang auf der einen oder anderen Seite unmöglich machte (was mit dem Kunstausdrucke hier „zerbrochene Fähre" heißt) — hat die Sehnsucht nach einer Brücke zwischen der Insel und der pommerschen Küste sehr gesteigert. Vor 40 Jahren fiel's Keinem im Traum ein, an eine Brücke zu denken; man wünsche wohl, daß anstatt der Galeeren möchten Segelböte den Verkehr vermitteln, aber es hieß, die Fährleute dürften nicht segeln, weil sie einmal eine hohe Persönlichkeit, man redete von einem apanagirten Fürsten, Baron, Edelmann, hätten in ihrem Boote in den Grund gesegelt. Endlich Anfangs der 30ger Jahre wird unter der Präsidentschaft des Grafen Arnim-Boytzenburg den Fährleuten das Segeln verstattet, was man damals als große Errungenschaft betrachtete. Als eine lange Zeit nachher der Dampfer „Altefähr" stündlich zwischen Stralsund und dem Fährdorf den Transport vermittelte, schien das Ziel der Wünsche erreicht — aber gegenwärtig genügt das altersschwache Dampfboot lange nicht den Ansprüchen, welche der wachsende Verkehr und die begehrlichere Zeit machen; man begehrt zwei Dampfer, die alle halbe Stunde von jedem Orte abfahren — und auch das genügt nicht, das Begehren nach einer festen Brücke tritt immer entschiedener hervor, und wird gewiß erfüllt werden, wenn ein Kriegshafen im Jasmunder Bodden geschaffen wird. Das möchte indessen noch etwas lange hin sein. Als nun am Dienstage cr. plötzlich der Dampfer dienstunfähig wurde — man redet von einem Schaden am Kessel, der aber glücklicherweise nicht explodirte — nachdem er erst zwei Tage gegangen war, da drängte sich wieder die Klage über mangelhafte Fährverbindung zwischen Rügen und Stralsund sehr deutlich und sehr berechtigt hervor. Daß etwas Wesentliches geschehe zur Aufbesserung der Passage, scheint sowohl für den Winter als für den Sommer, wo Reisende aus ganz Deutschland und darüber hinaus unser schönes Eiland oft in großer Zahl besuchen, unbedingt nothwendig, aber wer soll die Sache in die Hand nehmen? Das Privilegium der Fährleute tritt den Privatunternehmungen hemmend entgegen, wenn es auch nach Lage der Gesetze abzulösen ist und vielleicht mit nicht allzu großen Kosten. Hier wäre der Ort für eine neue Gründung! Die reiche Stadt Stralsund hat über 1 Million Thaler bei den Hafenbauten ins Wasser geworfen, und wird nicht geneigt sein, bei Wasserbauten sich weiter besonders anzustrengen. Daß die in Angriff genommene Nordbahn bis Arcona fortgesetzt werde, ist wenig glaublich, zumal da 2 Eisenbahnverbindungen zwischen Stettin und Swinemünde in sicherer Aussicht stehen und Swinemünde schon einen Hafen hat, der in Arcona erst in die See hineingebaut werden soll (!). Hoffen[tlich] Se. Majestät der König geruhen werde[n] ... legenheit der Brückenbauten untersuchen zu lassen.

die offizi... ich bestrebt ... n reell und ... nein Lager von ... a, auch werden ... eder weiß ge... Sachen ferber ... e.

Vermischtes.

— Unter den Zustimmungsadressen, welche dem Fürsten Bismarck noch immer in großer Zahl zukommen, befindet sich auch eine, welche im Auftrage des Uebersenders Landmanns Ritscher in Liebenau an der Weser von dem Abgeordneten Werstler dem Ministerpräsidenten überreicht worden ist, und welche um ihrer besonderen Form willen besondere Erwähnung verdient. Dieselbe besteht in einer von dem Widmenden auf seinem Acker ausgegrabenen großen alten Steinart aus der heidnischen Vorzeit, auf welche der Uebersender folgende Worte geschrieben hat:

Zustimmungsadresse an meinen lieben Fürsten
Bismarck.
Mit düssen Biel ut de olle Steentied
Da hob' Di von Halse die Papen wiet.
Ritscher.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. März. Wetter trübe. Wind N. Barometer 28" 5'". Temperatur Morgens + 2° R. Mittags + 5° R.

An der Börse.

Weizen höher, loco per 2000 Pfd. nach Qualität gelber geringer 63—67 Rt., besserer 68—72 Rt., feiner 73—77 Rt., per März $75^1/_2$ Rt. nominell, per Frühjahr $75^1/_2$, $^3/_4$ Rt. bez., per Mai-Juni 75, $^3/_4$, 76 Rt. bez., per Juni-Juli 76, $76^1/_2$, 76 Rt. bez.

Roggen loco unverändert, Termine steigend, loco per 2000 Pfund nach Qualität geringer 47—49 Rt., besserer 50—52 Rt., per März 52 Rt. nominell, per Frühjahr $51^1/_2$, 52 Rt. bez., per Mai-Juni $52^1/_4$, $^3/_4$ Rt. bez., per Juni-Juli 53, $53^5/_8$ Rt. bez.

Gerste unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 44—48 Rt.

Hafer fester, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 42 bis $44^1/_2$ Rt., per Frühjahr $44^3/_4$ Rt. bez., per Mai-Juni $45^1/_2$ Rt. bez., per Juni-Juli $46^1/_2$ Rt. bez.

Winterrübsen per 2000 Pfund nach Qualität per September-Oktober $107^1/_4$, $^1/_2$ Rt. bez. u. Gd.

Rüböl still, per 200 Pfund loco 28 Rt. Br., per März $27^2/_3$ Rt. Br., per April-Mai $27^2/_3$ Rt. Br., $^1/_2$ Rt. Gd., per September-Oktober $24^3/_4$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß $21^{11}/_{12}$ Rt. bez. per März $21^{11}/_{12}$ Rt. nom., per Frühjahr $21^5/_6$, $^{11}/_{12}$ Rt. bez. u. Gd., per Mai-Juni 22, $22^1/_6$ Rt. bez., per Juni-Juli $22^1/_3$ Rt. Gd., per Juli-August $22^1/_2$ Rt. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen $71^1/_2$ Rt., Roggen 52 Rt., Rüböl 27 Rt., Spiritus $21^{11}/_{12}$ Rt.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Johanna Albert mit Herrn Heinrich Scharnberg (Stralsund).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Herm. Peschke (Stettin). — Herrn F. Kath (Stargard) — Herrn Emil Rudolph (Stralsund).
Gestorben: Frau Wilhelmine Bunke geb. Baar (Stettin). — Frau Friederike Albrecht geb. Dürr (Colberg). — Wittwe Schuck (Colberg). — Frau Helene Wiesener geb. Büchsel (Reinkenhagen). — Frau Blümener geb. Schultz (Stralsund). — Frau Alert geb. Rüterbusch (Stralsund).

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 20. d. M. **keine Sitzung.**
Stettin, den 9. März 1872. **Saunier.**

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 3. März 1872, zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:
Aug. Herm. Esch, Comtoirbote hier, mit Jungfr. Marie Emilie Aug. Wolf in Bärwalde.

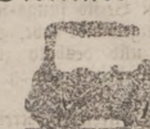
In der Jakobi-Kirche:
Herr Rud. Meixner, Corrector hier, mit Jungfr. Aug. Bertha Neumann in Fischhausen.
Herr Bernh. Maximilian Boguslav Wossidlo, Kaufmann hier, mit Jungfrau Fried. Henr. Math. Haase hier.
Gottl. Carl Piechocki, Arb. hier, mit Jungfrau Carol. Louise Aug. Elsner hier.

In der Johannis-Kirche.
Franz Alb. Gust. Groth, Cigarrenmacher hier, mit Jungfrau Amalie Christ. Scherbarth.
Fried. Wilh. Kalakowsky, Heizer in Bremerhaven, mit Sophie Fried. Wilhelm. Kuchenbuch das.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Heinr. Jul. Lehmann, Musikus in Berlin, mit Jungfrau Julie Anna Wilhelm Elisabeth Gersdorff hier.
Herm. Wilh. Louis Dohrmann, Fleischer in Grünhof, mit Albert. Wilhelm. Krummbach das.
Joh. Heinr. Christ. Hagemann, Diener hier, mit Jungfrau Marie Louise Elisabeth Beversdorff hier.
Christ. Wollenburg, Müllerges. in Retzowsfelde, mit Frau Carol. Aug. Amalie Feske, geb. Lewke, in Züllchow.
Ernst Carl Clemens Stöwer, Arb. in Bredow-Antheil, mit Christ. Schubbert das.
Carl Fried. Aug. Retzlaff, Arb. in Bred.-Antheil, mit Jungfrau Albert. Christ. Becker das.

In der Gertrud-Kirche.
Herr Carl Rud. Jul. Telschow, Buchhalter in Berlin, mit Jungfr. Wilhelm. Henr. Louise Aßmann hier.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zahlung der am 1. April cr. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen I. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 10 Serie II. und Nr. 6 Serie II. ferner auf unsere Prioritäts-Obligationen VI. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 9 Serie I. erfolgt vom 1. April cr. ab, und zwar bei unserer Hauptkasse hierselbst nur des Vormittags, bei unserer Stationskasse in Berlin in den gewöhnlichen Geschäftsstunden.
Den Coupons muß bei der Präsentation eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungsangabe versehene Nachweisung beigefügt werden, welche die Stückzahl, den Werth der Coupons, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer enthält.

Stettin, den 2. März 1872.
Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorff. Kutscher. Rahm.

Bekanntmachung.



Für die Werkstätte der Königlichen Ostbahn zu Dirschau sollen nachstehend aufgeführte Materialien im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden, nämlich:

Loos I. 408000 Kilogramm Roheisen in Qualität der guten Marken, des schottischen Roheisens, von der Handels-Nr. I,
Loos II. 75000 Kilogramm wie vor von der Handels-Nr. IV,
beide Sorten Carnbroe, Langloan oder von andern guten Marken,
Loos III. 15000 Neuscheffel große Original-Coacs.

Der Submissionstermin hierzu ist auf:

Dienstag, den 26. März cr., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Bahnhofsstraße Nr. 33 hierselbst, angesetzt.
Die Offerten sind **portofrei** und **versiegelt** mit der Aufschrift:
„Offerte auf Roheisen resp. Original-Coaks für die Königliche Ostbahn"
an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungs-Orte „Bromberg," das Wort „Bahnhof" beizufügen. Die Lieferungs-Bedingungen sind auf den Börsen der Städte Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Berlin, sowie bei der Handelskammer in Breslau zur Einsicht ausgelegt und werden auf **portofreie** Gesuche von dem Unterzeichneten unentgeldlich mitgetheilt.
Bromberg, den 5. März 1872.
Der Königliche Ober-Maschinenmeister.
Graef.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1872 auf der hiesigen Gas-Anstalt zu producirende Steinkohlentheer ca. 9700 Ctr., in einzelnen Lieferungen abzunehmen, soll am 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr im Bureau der Gas-Anstalt Mönchenstraße 35—37 hier meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können täglich in dem Bureau der Gas-Anstalt eingesehen werden.
Stettin, den 6. März 1872.
Die Kommission für die Gas-Anstalt.

Stettin, den 2[illegible]

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Brücken-Aufzugsgelder an der hiesigen Langenbrücke und an der Parnitzbrücke soll vom 1. Juni d. J. ab auf einen dreijährigen Zeitraum im Wege des Meistgebots verpachtet werden.
Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag, den 14. März cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Amtslokal angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations- und Pachtbedingungen in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Pommerensdorf, auf der Stettin-Berliner Staatschaussee, mit einer Hebebefugniß für eine Meile, soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. August d. J. ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.
Die im Termin erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft auszuweisen und zuvor ihr Gebot durch eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in courshabenden Staatspapieren sicher zu stellen.
Stettin, den 22. Februar 1872.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Edictalcitation.

Die verehelichte **Volk, Auguste** geb. **Schulz,** früher in Filehne, zur Zeit in Stettin, hat gegen ihren Ehemann, den Glasermeister **Rud. Volk,** welcher im Jahre 1864 aus seinem damaligen Wohnorte Filehne fortgegangen, eine Zeit lang in der Fremde als Geselle ein vagirendes Leben geführt, und dann bis zum Jahre 1867 in Stargard i. P. in Arbeit gestanden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen.
Wir haben zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung einen Termin auf

den 6. Juni 1872, Vormittags 9 Uhr,

in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem der Beklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf den Antrag der Klägerin die Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.
Schönlanke, den 14. Februar 1872.
Königliches Kreisgericht;
I. Abtheilung.

Die städtische Baugewerkschule zu Hörter a. d. W.

beginnt ihre Sommer-Cursus am **6. Mai cr.** während der Vorbereitungs-Unterricht für neu eingetretene Schüler bereits am **22. April cr.** seinen Anfang nimmt.
Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt sind unter Beifügung der Schulzeugnisse an den Unterzeichneten franko einzusenden.
Das Schulgeld beträgt incl. sämmtlicher Materialien, Geräthe, ärztlicher Pflege 2c. 35 Thlr.
Möllinger,
Direktor der Baugewerkschule.

Ein Gut in bester Kultur
in der Provinz Posen (in Kujaviens) ca. 2000 M. Mgroß, darunter 250 M. M. gute Wiesen, dicht an der Chaussee und ½ Meile vom Bahnhof gelegen, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. — Offerten befördert sub **N. 1869** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.**

Stets blüht d. Glück b. Basch.
Lotterie — Antheilloose letzter Klasse ½ 36 Rthlr., ¼ 18 Rthlr., ⅛ 9 Rthlr., $^1/_{16}$ 4½ Rthlr., $^1/_{32}$ 2¼ Rthlr. versendet **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.
K. Wilhelmsloose a 2 und 1 Rthlr. Bei 100 Loosen 10 Rabattloose.

Für Bauunternehmer.

Baustellen, **ganz nahe an Stettin,** und zwar in **Grünhof,** belegen zu beiden Seiten der Langenstraße, mündend theilweise in die Frankenstraße, im Gesammtumfange ca. 500,000 Quadrat-Fuß, sind a 3 Sgr. unter angenehmen Bedingungen abzugeben.
Diese Baucomplexe eignen sich der **günstigen Lage** wegen, namentlich zu Fabrikanlagen. Auch würde ein **Consortium** durch Ankauf resp. Bebauung derselben bei dem hier herrschenden **Wohnungsmangel** ein sehr gewinnreiches Unternehmen hierbei finden. Refl. wollen Adressen unter **Z. 10** i. d. Exped. d. Bl. abgeben.

Das Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden **muß,** und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. Insertionspreis 1 Sgr. die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen **Kirchplatz Nr. 3,** Schulzenstraße Nr. 17 bei **C. H. T. Poppe.**

Diejenigen Mitglieder des **wirthschaftlichen Vereins,** welche sich am **Montag,** den 18. März nach dem Vortrag an einem **gemeinsamen Abendessen** zu betheiligen beabsichtigen (das Couvert zu 20 Sgr.), wollen gefälligst dem Unterzeichneten bis zum **Freitag, den 15. d. M.,** davon Mittheilung machen.
Heydemann,
z. Z. Vorsitzender des Vereins, Königsplatz 8.

Stettiner Portland-Cement-Fabrik

Zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung am

Dienstag, den 19. März cr., Vorm. 10 Uhr,

im Schiedsgerichtslokal der hiesigen Börse, laden wir die Herren Aktionaire der Gesellschaft unter Hinweisung auf §. 22 der Statuten hiermit ergebenst ein.
Das Comité der Stettiner Portland-Cement-Fabrik.
R. Keil. H. Ludendorff. J. Meister.
Alex. Schultz. O. Krause.

Baltischer Lloyd.



Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York,

Kopenhagen, Christiansand anlaufend, vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse

Humboldt, Donnerstag 4. April. | **Thorwaldsen,** Donnerstag 30. Mai.
Franklin, „ 2. Mai. | **Humboldt,** „ 6. Juni.

Donnerstag, den 18. April, findet eine Extra-Expedition statt.
Ernst Moritz Arndt, im Bau. **Washington,** im Bau.

Passagepreise incl. Beköstigung:

I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thlr.		I. Zwischendeck Pr. Crt. 65 Thlr.	
II. do. „ „ 80 „		II. do. „ „ 55 „	

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an
Die Direktion in Stettin.

Zur Schließung von Passageverträgen für vorstehende Postdampfer ist bevollmächtigt und konzessionirt unser General-Agent **R. von Januszkiewicz,** Bollwerk 33 in Stettin.

Passagebillets für vorstehende Post-Dampfer verabfolgt der Schiffs-Expedient **Moriz Bethcke** in Stettin, Klosterstraße 3.

Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert zu den **billigsten** Passagepreisen über

Stettin, Hamburg und Bremen

mit bequem eingerichteten **Postdampfschiffen** wöchentlich 4 bis 5 Mal, und **Paquet-Segelschiffen** monatlich 4 Mal, der für ganz Preußen konzessionirte Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer

Moriz Bethcke in Stettin,
Comtoir: Klosterstraße Nr. 3, nahe beim Personenbahnhof.
NB. Auf gefällige Anfrage wird jede gewünschte Auskunft **unentgeldlich** ertheilt.

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 4. April d. J. Beginn des **neuen Schuljahres** für die **Handelsschule** (1—3jähriger Kur), 32—33 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 13—17 Jahren, auch mit praktischer Lehre) und die damit als obere Mittheilung in Verbindung stehende **kaufmännische Hochschule** (1jähriger Kurs, 34 Stunden wöchentlich, **Fortbildung für Aeltere** als 17 Jahre, akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifheitszeugniß beanspruchen, (Auswahl unter den Collegien gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. **Pensionat.**
Die Reifheitszeugnisse der Anstalt gelten, laut Bundesgesetzblatt Nr. 11 1870 als Qualifikationsatteste fur den einjährig Freiwinigendienst in der Armee.
Näheres durch die Prospekte. — Auf Pensionsstellen Reflektirende werden gebeten, ihre Anmeldungen möglichst b ld zu effektuiren.
Gera, den 4. Januar 1872.
Direktor **Dr. Ed. Amthor.**

Lehr- u. Erziehungs-Anstalt für Töchter mos. Glaubens in Berlin.

In meinem Pensionate, mit welchem Unterricht in den **Wissenschaften, Sprachen, Musik** und **Handarbeit** verbunden ist, und in welchem erwachsene Zöglinge auf Wunsch **Anleitungen in den Verrichtungen des Harshaltes** empfangen, finden zu Ostern wieder einige Zöglinge freundliche Aufnahme. Näheres durch Prospekte.

Johanna Wollmann geb. Louis,
Berlin, Auguststraße 68, 1 Treppe.

Den verehrl. Königl. Verwaltungsbehörden, Institutsvorständen, Gesellschaftsdirektionen, sowie den Herren Rechtsanwälten, Gutsbesitzern, Banquiers u. sonstigen Industriellen und Privaten

offerirt porto- und spesenfreie Besorgung von Ankündigungen jeder Art zu Original-Tarifpreisen in sämmtliche existirende Zeitungen des In- und Auslandes

Rudolf Mosse,

officieller Agent sämmtlicher Zeitungnn.
Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Breslau, München, Nürnberg, Wien, Prag, Zürich, Strassburg.

Sämmtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. En[illegible]tändiges Verzeichniss sämmtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende gratis und franco
NB. Meine Provision beziehe ich als officiller Agent von den betr. Zeitungen.
Der größere Theil der löbl. Behörden betraut bereits fortgesetzt obiges Institut mit der Besorgung ihrer Bekanntmachungen.

König Wilhelm-Verein.

Vierte und letzte Serie der **Geldlotterie** zur Unterstützung von Kriegern und deren zurückgebliebenen Familien.

Gesammtzahl der Loose 100,000.
Gesammtzahl der Gewinne 6702.
Hauptgewinn 15,000 Thaler,

1	Gewinn zu	5000 Rthlr.	6	Gewinne zu	500 Rthlr.	200	Gewinne zu	25 Rthlr.
1	„ „	3000 „	12	„ „	300 „	400	„ „	20 „
1	„ „	2000 „	16	„ „	200 „	2000	„ „	10 „
2	„ „	1000 „	22	„ „	100 „	4000	„ „	4 „
			40	„ „	50 „			

Loose a 2. u. 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einsendung derselben eine Groschenmarke beizufügen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, auch die Adressen deutlich zu schreiben.

Um vor der Saison mit vorjährigen **Sonnenschirmen** gänzlich zu räumen, sollen dieselben zu folgenden billigen Preisen abgegeben werden:

Sonnenschirme in Mohair und diversen wollenen Stoffen, pro Stück 7½, 10 u. 12½ **Sgr.**. desgl. **mit Futter** per Stück **12½** und **17½ Sgr.**

Sonnenschirme in reiner Seide, pro Stück **15, 20 u. 25 Sgr.,** desgl. mit seidenem Futter, pro Stück 25 Sgr., 1 Thlr. u. 1¼ Thlr. Um den Verkauf obiger Schirme noch in diesem Monat zu beenden, habe dieselben zur Hälfte des früheren Preises herabgesetzt und ist der positive Werth das Doppelte.

Reparaturen und Bezüge der Sonnen- und Regenschirme schnell, sauber und billig.

Gustav Franke, Schirmfabrikant,
28, untere Schulzenstr. 28, im Hause der Eichstädt'schen Brauerei.

Grossartige Auswahl von
Petroleum Tisch-, Wand-, Hänge-
Lampen.
Jedes Exemplar unter Garantie solidester Construktion und Schönbrennens.
A. Toepfer, Hoflieferant,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

Die
Hut-Fabrik
von
H. Gersdorff, Schuhstraße 10,
empfiehlt ihr großes Lager von neuesten und elegantesten Seiden- und Filzhüten; sowie alle Sorten Knabenhüte zur Einsegnung zu festen aber billigen Preisen. Auch wird jede Reparatur prompt ausgeführt.

Heger's aromatische
Schwefel-Seife,
vom Königl. Kreis-Physikus Dr. Alberti erfahrungsmäßig wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Hautverschönerungsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hautausschlägen, Reizbarkeit erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonstigen Hautkrankheiten empfohlen.
Original-Packete à 2 Stück 5 Sgr.

Dr. v. Graefe's
nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde
Eis-Pommade,
in Flaschen à 12½ Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopfnerven und befördert zuverlässig das Wachsthum des Haares.
Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Nickel, Berlin.
Depot in Stettin nur allein bei
Lehmann & Schreiber, Kohlmarkt 15.

Eiserne Klappbettstellen
mit Drath-, Drillich- u. Seegras-Matratze,
Kinderwiegen
offeriren
Gardinen-Stangen und Rosetten
in neuen Mustern empfehlen
Moll & Hügel.

Pecco-Thee,
Imperial u. Congo-Thee's
offerirt in feinster Qualität
Die Droguenhandlung von
H. Lämmerhirt,
Krautmarkt 11.

Geldschränke, besonders stark
und gut gearbeitet,
Drehrollen, neueste Konstruktion,
Eisenbahnschienen zu Bauzwecken
empfiehlt billigst
J. Gollnow,
Fabrik vor dem Königsthor, am Wege nach Grabow. — Comtoir und Lager, Pelzerstraße 2.

Rust'scher Spiritus
nach Vorschrift des Medizinal-Rath Dr. **Rust** bereitet, hat sich als ein ganz vorzügliches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus bewährt und ist den mit so großer Reklame angewriesenen, enorm theuren ähnlichen Fabrikaten entschieden vorzuziehen.
Original-Flasche à 5 Sgr. in der Droguenhandlung von
H. Lämmerhirt,
Krautmarkt 11.

Meine seit **32 Jahren** als beste anerkannte
seidene Müller-Gaze
(Beuteltuch)
empfiehlt
Wilhelm Landwehr
in Berlin.
Alleiniger Fabrikant in **Deutschland.**

F. B. Forel,
Berlin, Gitschinerstraße 18, beim Halleschen Thore.
Stätteplatz und Commission für alle Baumaterialien, Mauersteine, Kalksteine, Balken, Kreuzhölzer, Bretter &c. &c.

Liebig's chemisch reines Malz-Extract, die Flasche 10 Sgr.
(Vacuum-Präparat des Apothekers **J. Paul Liebe,** Dresden).
Vorzügliches und leicht verdauliches ungegohrenes Extract des feinsten Malzes.
Anwendbar bei Hals- und Brustleiden, bei Scorphulose der Kinder als Ersatz des Leberthrans. Dosis 1—3 Eßlöffel, bei Kindern Theelöffel täglich in beliebigem Getränk: Thee, Kaffee, Milch, kohlensaurem Wasser &c.
Chemisch reines Malz-Extract (ungegohren) mit Eisen, dasselbe mit Eisen und Chinin, ¹⁄₁ Fl. — 12½ Sgr., ½ Fl. — 6½ Sgr., dasselbe schwach gehopft und stark gehopft, die Fl. — 10 Sgr.
Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form, zur Bereitung der Liebig'schen Suppe durch einfaches Auflösen ohne Kochen, die Fl — 10 Sgr. Auf 12 Fl. — 1 Fl. Rabatt.
Zu haben im General-Depot bei **C. A. Schneider,** Stettin, Rossmarkt- und Louisenatrassen-Ecke.
Niederlagen: in Stettin bei **H. Lämmerhirt,** Grabow a O., bei Apotheker **Hoffmann** Stralsund bei Apotheker **R. Just,** Bärwalde i. P. bei **Carl Faltz,** Swinemünde bei Apotheker **Marquardt,** Greifenberg i. P bei **Alexander Gruss,** Prenzlau bei **R. Heydebreck,** Anklam bei **Ernst Neidel,** Demmin bei **F. Biespeter.**

E. Aren, Breitestr. 33,
empfiehlt sein bekannt großartiges Lager von
Leinenwaaren jeder Art
für täglichen Bedarf, sowie zur Beschaffung ganzer Aussteuern, ebenso sein Lager
fertiger Wäsche für Herren, Damen und Kinder
in Folge bedeutender frühzeitiger Abschlüsse, trotz der Steigerung der Waaren-Preise, **noch zu ganz alten billigen Preisen.**
Vorzüglichste streng reellste und billigste Bedienung sichert der Ruf der Firma. Auswahlsendungen nach außerhalb stehen stets zu Diensten.
E. Aren, Breitestraße 33.

E. Aren, Breitestraße 33,
beehrt sich den Empfang sämmtlicher Neuheiten in
Kleiderstoffen
für die Frühjahrssaison ergebenst anzuzeigen.
E. Aren, Breitestraße 33.

Meubles-Damaste jeder Art,
Meubles Ripse,
Cretonnes und Meubles-Cattune,
Gardinen
in allen existirenden Qualitäten, besonders auch die so sehr beliebten und haltbaren **englischen Tüll-Gardinen,** empfiehlt in großer Auswahl und zu billigen Preisen
E. Aren, Breitestraße 33.

Für Land- und Ackerwirthe.
1. Engl. Futterrüben-Samen.
Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 31 Neuzoll bis 1 Meter (1—3 Fuß nach alt. Maaß) im Umfange groß, und 2½ Kilogramm, ja 5—7½ Kilogramm (5, 10—15 Pfd. Zoll-Gewicht) schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Ausgangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli und noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen, und werden die zuletztgebauten zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahrhaftigkeit und Dauerhaftigkeit behalten. Das ½ Kilogramm (1 Pfd. Zoll-Gew.) Samen von der großen Sorte kostet 1 Thlr. 15 Sgr. Mittelsorte 1 Thlr. Unter 125 Gramm (¼ Pfd. Zoll-Gew.) wird nicht abgegeben. Aussaat pro 2500 Qrd.-Meter (1 Morg. alt. Maaß) 250 Gramm (½ Pfd. Zoll-Gew.)
2. Bockharascher Riesen-Honig-Klee.
Dieser Klee ist so recht berufen, Futterarmuth mit einem Male abzuhelfen; denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und giebt im ersten Jahre 3—4 Schnitt und im zweiten Jahre 5—6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer säen. Mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde, auch ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat pro 2500 Qrd.-Meter (1 Morgen alt. Maaß) 6 Kilogramm (12 Pfd. Zoll-Gew.) mit Gemenge 3 Kilogramm (6 Pfd Zoll-Gew.) Das ½ Kilogr. (1 Pfd. Zoll-Gew.) Samen ächte Original-Saat kostet 1 Thlr. Unter 125 Gramm (¼ Pfd. Zoll-Gew.) wird nicht abgegeben.
3. (Champignon Yellow Globus).
Schottischer Riesen-Turnips-Runkel-Rüben-Samen.
Zum ersten Male in den Handel gebracht.
Diese Rüben sind von constanter schöner Form, frei von Nebenwurzel, werden im tiefgeackerten Boden 9—11 Kilogramm (18—22 Pfd. Zoll-Gew) schwer. Da der Samen doppelt gereinigt ist, so beträgt die Aussaat pro 2500 Qrd.-Meter (1 Morgen alt Maaß) nur 1½ Kilogramm (3 Pfd. Zoll-Gew.) ½ Kilogramm (1 Pfd. Zoll-Gew.) kostet 15 Sgr.
Kulturanweisung füge jedem Auftrag bei. Es offerirt diese Samen:
Ernst Lange, Alt-Schöneberg b. Berlin.
Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.

Rauchtaback.
Liebhabern einer wirklich guten Pfeife Taback kann ich einen ff. Rippen-Melange in ¼, ½ u. ¹⁄₁ Pack zum Preise von nur 5 Sgr. pr. Pfd. empfehlen.
Dieser Taback ist von nur ächten Rippen von Havanna, Cuba u. Brasil und übertrifft an Geschmack u. Geruch den sonst gewöhnlich gekauften Cuba u. Varinas à 10 u. 15 Sgr.
Wiederverkäufern Rabatt.
Bernhard Saalfeld,
gr. Lastadie 56.

Franzbranntwein mit Salz,
besonders wirksam als Einreibung bei Rheumatismus Verrenkungen und Verstauchungen sowie anderen Krankheiten, empfehlen Fl. 7½ Sgr
Sengstock & Co.

Kolik-Pulver.
(Horsee-colic-powder).
Neues englisches Pulver gegen die Kolik der Pferde.
Ein durch zahlreiche Resultate erprobtes und durch Atteste von anerkannten Autoritäten empfohlenes Heilmittel gegen die obengenannte verderbliche Krankheit der Pferde.
Das Medikament ist trocken, läßt sich leicht eingeben und hat keinerlei lästige Nebenwirkung. **Eine Flasche enthaltend 50 Dosen, ausreichend für mindestens 15 Fälle kostet 2 Thlr.**
Haupt-Niederlage für Deutschland:
Fr. Warner in Berlin,
33, Leipzigerstr. 33.

Atteste.
Das mir übersandte Kolik-Pulver habe ich in mehreren Fällen mit recht gutem Erfolg angewendet u. war namentlich von der schnellen Wirkung auf den Darmkanal ganz überrascht. Da das Mittel, mittelst eines Theelöffels auf die Zunge gebracht, sich sehr bequem eingiebt, so kann auch jeder Laie damit fertig werden, und kann ich nur jedem Pferdebesitzer, da thierärztliche Hülfe nicht immer zu beschaffen ist, dies englische Kolikpulver aufs Angelegentlichste empfehlen.
Berlin, den 20. April 1869.
Herms, Kreis-Thierarzt, Dessauerstr. 10.

Daß das mir übersandte Kolikpulver, welches ich in mehreren Fällen, namentlich bei Ueberfütterung, bei Windkoliken, sowie auch bei Verstopfungs-Koliken mit timpanitischen Erscheinungen angewandt habe, ganz gute und schnelle Wirkung gezeigt hat und deshalb zu empfehlen ist, bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß.
Berlin, den 14. März 1869.
Dominick, Kreis-Thierarzt a. D.

Wichtig für Geschlechtsleidende.
Dr. Richard's Lebenspillen für geschwächte Mannbarkeit, Pollutionen, Weißfluß &c. 2 Thlr., ½ Dosis 1 Thlr. Leidenden jeder Art vermittelt Hülfe **C. Neisse,** Specialist, Thonberg—Leipzig.

Die gegen **Magenkrampf, Verdauungsschwäche,** Blähungsbeschwerden, Kopfschmerz, Cholera &c. rühmlichst bekannten und wissenschaftl. empfohlenen **Hamburger Magen-Drops** sind nur allein echt, à 6 Sgr. pro Flakon zu haben bei
R. Jentze, Lassan.

Mehrere verheirathete Landwirthe können dauernde Anstellungen als **Administratoren** und **Oberinspektoren** mit **300—500 Thlr.** Jahrgehalt, Deputat und Tant., theils noch zu Ostern, theils zu Johanni cr. nachgewiesen erhalten; — auch **mehrere unverh. Inspektoren** u. **Verwalter** mit **150—250 Thlr.** Jahrgehalt und freier Station.
Landwirthschaftl. Bureau von **Joh. Aug. Goetsch, Berlin, Rosenthalerstr. 14.**

Stadt-Theater.
Dienstag. Gastspiel des Fräulein **Aglaja Orgeni. Othello.** Große Oper in 3 Akten von Rossini.

Eisenbahn-
Abfahrts- und Ankunftszeiten
in Stettin.

Abgang nach:

Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg: Persz.	6 U.	8 M.	Morg.
Berlin do.	6 „	30 „	„
Pasewalk, Strasburg, Hamburg do.	6 „	15 „	„
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau do.	9 „	57 „	Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Stralſ. do.	10 „	40 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg Kourierz.	11 „	26 „	„
Berlin und Wriezen: Personenz.	11 „	50 „	„
Berlin Schnellzug	3 „	38 „	Nchm.
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl. Persz.	3 „	45 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg do.	5 „	— „	„
Berlin und Wriezen do.	5 „	32 „	„
Stargard, Kreuz, Breslau do.	8 „	5 „	Abd.
Pasew., Wolgast, Stral., Prenzlau gemischter Zug	7 „	45 „	„
Stargard Personenzug	10 „	33 „	„

Ankunft von:

Stargard Personenzug	6 U.	— M.	Morg.
Breslau, Kreuz, Stargard Persz.	8 „	32 „	„
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg Pasewalk, Prenzlau Persz.	9 „	35 „	Vorm.
Berlin do.	9 „	46 „	„
Berlin Kourierzug	11 „	15 „	„
Stolp, Kolberg, Stargard Persz.	11 „	25 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk gemischter Zug	12 „	50 „	Mitt.
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard Schnellz.	3 „	28 „	Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk Persz.	4 „	25 „	„
Berlin, Wriezen do.	4 „	35 „	„
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard do.	5 „	12 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk Persz.	10 „	15 „	Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard Persz.	10 „	18 „	„
Berlin, Wriezen do.	10 „	28 „	„